



Richtlinien für die Nachhaltigkeitsindizes der Wiener Börse AG

April 2010 | Version 1.0.



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1	Nachhaltigkeitsindizes der Wiener Börse	3
2.	Konzeption und Zusammensetzung	4
2.1	Auswahlverfahren	4
2.2	Glättungsfaktoren	4
3.	Basisuniversum	5
3.1	CEERIUS Basisuniversum	5
3.2	VÖNIX Basisuniversum	5
4.	Ausschlusskriterien	6
4.1	Nachhaltigkeits Ausschlusskriterien	6
5.	Stakeholder & Produktkriterien	8
5.1	Stakeholdergruppen und -kriterien	8
6.	Jährliche Überprüfung der Zusammensetzung	9
6.1	Analyse und Auswahl der Aktien	9
6.2	Umsetzung von Änderungen	10
7.	Außerordentliche Änderungen	11
7.1	Aufnahme einer Aktie	11
7.2	Streichungen von Aktien	11
8.	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	12
8.1	Indexkomitee	12
8.2	Nachhaltigkeits-Research	12
8.3	Indexmanagement	12
9.	Kontaktdaten	13

1. Einführung

1.1 Nachhaltigkeitsindizes der Wiener Börse

Die Wiener Börse berechnet 2 Nachhaltigkeitsindizes, einen für den österreichischen Aktienmarkt und einen für die osteuropäischen Märkte:

1. VÖNIX – VBV Österreichischer Nachhaltigkeitsindex
2. CEERIUS – CEE Responsible Investment Universe

Dieses Dokument umfasst die Richtlinien der Zusammensetzung und Konzeption für die Nachhaltigkeitsindizes der Wiener Börse (in Folge als „Nachhaltigkeitsindizes“ bezeichnet). Eine detaillierte Beschreibung der Indexberechnung und der Behandlung von Kapitalmaßnahmen ist im Regelwerk für CEE & CIS Indizes auf www.indices.cc zu finden.

Die Wiener Börse ist verantwortlich für die Berechnung und Verteilung der Indexwerte, sowie für das Indexmanagement. Die Marke CEERIUS gehört der Wiener Börse, während der VÖNIX im Besitz von VINIS Gesellschaft für nachhaltigen Vermögensaufbau und Innovation m.b.H. ist.

Um eine objektive Nachhaltigkeitsbewertung zu gewährleisten, wurde rfu - Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung mit der Nachhaltigkeitsanalyse beauftragt.

Die Abkürzungen „CEERIUS“ und „VÖNIX“ sind urheberrechtlich geschützt. Voraussetzung für die Verwendung des CEERIUS ist der Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit der Wiener Börse und die Entrichtung entsprechender Lizenzgebühren. Die Verwendung des VÖNIX für Anbieter von Finanzprodukten ist nur unter Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit VINIS möglich.

2. Konzeption und Zusammensetzung

Die Nachhaltigkeitsindizes sind kapitalisierungsgewichtete Preisindizes, bestehend aus jenen Unternehmen, die hinsichtlich sozialer und ökologischer Leistung führend sind. Der VÖNIX beinhaltet Unternehmen, die an der Wiener Börse gehandelt werden, während im CEERIUS jene Unternehmen sind, die an den Börsen der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden.

Beide Indizes können als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden. Dividendenzahlungen, oder ähnlich gearteten Ausschüttungen, der in den Indizes enthaltenen Aktien werden nicht berücksichtigt.

2.1 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Indexmitglieder basiert auf einem mehrstufigen Prozess.

Als erster Schritt wird das Basisuniversum der potentiellen Indexmitglieder festgelegt. Alle Unternehmen des Basisuniversums werden hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und Stakeholder & Produktkriterien untersucht. Die darauffolgende Nachhaltigkeitsanalyse liefert ein Rating für jedes Unternehmen. Nur Aktien von Unternehmen mit den besten Ratings werden in die Nachhaltigkeitsindizes aufgenommen.

2.2 Glättungsfaktoren

Die Glättungsfaktoren werden verwendet, um das Gewicht der höher kapitalisierten Aktien zu reduzieren und jenes der niedriger kapitalisierten Aktien zu erhöhen. Dadurch soll der Einfluss der Unternehmensgröße auf die Indexzusammensetzung verringert werden und gleichzeitig die Investierbarkeit gewährleistet sein. Der Glättungsfaktor wird so festgelegt, dass sich die Gewichtung der hinsichtlich Streubesitz-Marktkapitalisierung größeren 50% der Aktien gegenüber den kleineren 50% auf ein Viertel der ursprünglichen Relation reduziert, nicht jedoch unter ein Verhältnis von 5:1 (bei ungerader Anzahl an Indexmitgliedern, wird das mittlere für die Relationskorrektur ausgeschieden). Sollte das sich aus der Streubesitz-Marktkapitalisierung ergebende Verhältnis jedoch von vornherein kleiner oder gleich 5:1 sein, so wird dieses herangezogen und der Glättungsfaktor mit 1 festgesetzt. Der Glättungsfaktor wird auf Basis der in Euro umgerechneten Durchschnittspreise der enthaltenen Aktien der letzten fünf Börsentage der Monate Februar, Mai, August und November ermittelt.

3. Basisuniversum

Die Auswahl der Indexmitglieder beginnt mit der Festlegung des Basisuniversums.

Das CEERIUS Basisuniversum wird auf jährlicher Basis Ende September durch das Indexmanagement der Wiener Börse festgestellt. Das Basisuniversum des VÖNIX wird auf jährlicher Basis im Monat April durch das Indexkomitee festgelegt. Etwaige Korrekturen am VÖNIX Basisuniversum erfolgen bis Mai.

3.1 CEERIUS Basisuniversum

Das Basisuniversum setzt sich aus den Aktien des CECE Extended Index und des CECE Mid Cap Index, welche durch die WBAG berechnet werden, zusammen. In den CEERIUS werden nur die an den Börsen Belgrad, Budapest, Bukarest, Laibach, Prag, Sofia, Warschau oder Zagreb gelisteten und handelbaren Aktien von Unternehmen, die ihr Primärlisting im betreffenden Land haben, aufgenommen. Zweitlistings von Aktien finden in der Regel keine Aufnahme in den CEERIUS.

Grundsätzlich sollten die Unternehmen des Basisuniversums eine Marktkapitalisierung von 100 Mio. Euro nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Marktsituation und der Besonderheiten der verschiedenen lokalen Finanzmärkte, kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgegangen werden.

3.2 VÖNIX Basisuniversum

Das VÖNIX Basisuniversum beinhaltet alle österreichischen Aktien des Prime Market, des Mid Market und des Standard Market Continuous der Wiener Börse (außer wenn eine Notierungsbeendigung unmittelbar bevorsteht oder im Rahmen eines geplanten Wechsels des Marktsegments oder der Börse die Kriterien Marktgängigkeit und Nachhaltigkeitspotential nicht mehr erfüllt sein werden).

Weiters beinhaltet das Basisuniversum österreichische Aktien aus dem Auction Market der Wiener Börse. Diese Aktien sind nach Marktgängigkeit und Nachhaltigkeitspotential vorselektiert. Als Bestimmungsgrößen für die Marktgängigkeit dienen die Streubesitz-Marktkapitalisierung sowie der Handelsumsatz.

4. Ausschlusskriterien

Alle Aktien des Basisuniversums werden hinsichtlich folgender nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien überprüft:

4.1 Nachhaltigkeits Ausschlusskriterien

Rüstung

- ABC Waffen, Waffensysteme und Kernkomponenten
- Konventionelle militärische Waffen, Waffensysteme oder Kernkomponenten
- Spezifisch militärisches Material oder Dienstleistungen

Nuklearenergie

- Elektrizität aus Nuklearkraftwerken
- Nuklearkraftwerke und spezifische Kernkomponenten und Dienstleistungen
- Nukleare Brennstoffe

Suchtmittel

- Tabak und Tabakwaren sowie spezifische Inhaltsstoffe
- Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von über 20 Volumens-Prozent

Gentechnologie

- Ethisch bzw. sozial problematische Human-Gentechnologie
- Ethisch bzw. ökologisch problematische Gentechnologie in der Land- und Viehwirtschaft

Glücksspiel

- Betrieb von Glücks- und Wettspielen
- Glücks- und wettspielspezifische Anlagen, Kernkomponenten und Dienstleistungen

Sonstige

- Sonstige Aktivitäten und Praktiken mit stark negativen ethischen, sozialen oder ökologischen Effekten bzw. Risiken, insb. schwere Verstöße gegen Menschenrechts- und Arbeitsstandards (z.B. ILO-Normen), Rechtsnormen (z.B. Bilanzmanipulation) und ethische Grundsätze (z.B. Korruption) sowie schwere Schädigungen der Natur (z.B. starke Umweltverschmutzung), der menschlichen Gesundheit und Würde (z.B. Kinderpornographie).

Für alle Ausschlusskriterien existieren Definitionen betreffend der Art der Aktivität (z.B. Entwicklung, Erzeugung, Vertrieb, Finanzierung, etc.), Abgrenzungen zu nicht ausschussrelevanten Aktivitäten (z.B. Dual Use Produkte mit militärischer Einsatzmöglichkeit) sowie Toleranzspielräume bei nicht signifikanten Aktivitäten insb. in Form eines maximal zulässigen Prozentanteils am Gesamtumsatz des Unternehmens (zwischen 0% für ABC-Waffen und 10% für Vertrieb von Spirituosen).

Unternehmen, welche eines oder mehrere der Ausschlusskriterien erfüllen, können grundsätzlich nicht in die Indizes aufgenommen werden. Werden mehrere Kriterien, jedoch jeweils unter der Toleranzgrenze, tangiert, so werden die jeweiligen Umsatzanteile gemäß der Kumulationsregel aufsummiert, was ggf. insgesamt ebenfalls zum Ausschluss führen kann.

5. Stakeholder & Produktkriterien

Insgesamt sechs Stakeholdergruppen werden auf den folgenden Ebenen analysiert

- Grundsätze und Strategien
- Managementsysteme und Organisation
- Produkte und Dienstleistungen
- Programme, Aktivitäten und Ergebnisse

5.1 Stakeholdergruppen und -kriterien

Mitarbeiter

Diese Stakeholdergruppe umfasst u.a. das Management, feste, freie, und temporäre Mitarbeiter, Interessenvertretungen, etc. Beispiele für konkrete Kriterien sind Health and Safety Management, Aus- und Weiterbildung, Work-Life-Balance.

Gesellschaft

Hierzu gehören z.B. Standortgemeinde, Anrainer, Bürgerinitiativen, Medien und die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Nachhaltigkeitskriterien sind u.a. Corporate Citizenship, gesellschaftlicher Sinn der Produkte und Menschenrechte.

Kunden

Neben Endverbrauchern zählen auch Händler, Weiterverarbeiter und Konsumentenorganisationen zu dieser Gruppe. Kriterien sind Qualitätsmanagement, Langlebigkeit der Produkte, Serviceorientierung, Kundenzufriedenheit u.v.m.

Marktpartner

Hierunter sind insb. Lieferanten, externe Dienstleister und Kooperationspartner zu verstehen. Die Nachhaltigkeitsanalyse orientiert sich z.B. an den Aspekten Supply Chain Management, Partnerschaftlichkeit und sozialen Auswahlkriterien für Lieferanten.

Investoren

Investoren sind neben den Aktionären auch Fremdkapitalgeber wie Banken und Anleihebesitzer sowie Ratingagenturen und Kapitalmarktaufsichtsbehörden. Kriterien sind Corporate Governance, Bonität, Informationspolitik, Aktionärsrechte, etc.

Umwelt

Unmittelbare Stakeholder dieser Gruppe sind Tiere, Pflanzen, Ökosysteme, Wasser und Böden etc., bzw. mittelbar Umwelt-NGOs, Umweltbehörden sowie die Öffentlichkeit generell. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden u.a. folgende Aspekte geprüft: Umweltmanagementsystem, Produktökologie, Ressourcenverbrauch, Emissionen, Recycling, u.v.m.

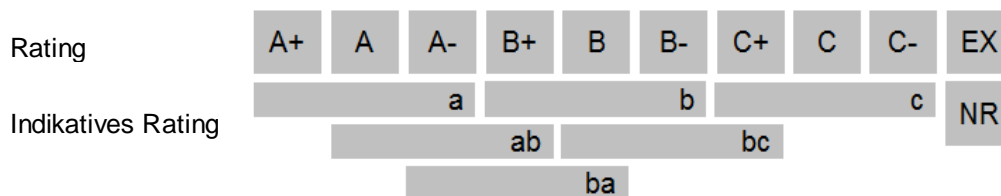
6. Jährliche Überprüfung der Zusammensetzung

Ziel der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Indexzusammensetzung ist es, handelbare und zuverlässige Indizes bereitzustellen, welche aus den Aktien der hinsichtlich sozialer und ökologischer Qualität führenden börsennotierten Unternehmen bestehen.

6.1 Analyse und Auswahl der Aktien

Im Rahmen einer jährlichen Nachhaltigkeitsanalyse werden für jedes Unternehmen rund 100 einzelne Kriterien bzw. ca. 400 Indikatoren mit Hilfe von öffentlichen Unternehmensinformationen (Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Websites, Presseaussendungen, etc.), individuellen Quellen (Fragebögen, Unternehmenskontakte) und sonstigen Informationsquellen (Medienberichte, Datenbanken, etc.) erhoben und beurteilt.

Das Bewertungsmodell arbeitet mit einem Gewichtungsverfahren, das die einzelnen Ausprägungen, differenziert nach Branchen und Sektoren sowie anderen Strukturdaten, zu einem Gesamtscore auf einer neunstufigen Skala von A+ („innovativ“) bis C- („regressiv“) verdichtet. Im Falle einer eingeschränkten Datenlage, kann ein sogenanntes Indikatives Rating, dargestellt durch Kleinbuchstaben (a, ab, ...), generiert werden. Ist die Datenlage absolut unzureichend, führt dies zu einer Beurteilung mit NR (No Rating).



Eine Aufnahme in die Indizes kann aufgrund der absoluten Aufnahmeregel oder der ‚Best in Sector‘-Regel erfolgen.

In den CEERIUS werden all jene Unternehmen aufgenommen, welche ein Rating von A+, A, A-, B+, a und ab aufweisen, sowie Unternehmen mit einem Rating von ba im oberen Bereich (absolute Aufnahme). Zusätzlich können auch Unternehmen mit einem Rating von ba im unteren Bereich, sowie B und b im oberen Bereich aufgenommen werden, um das beste Drittel eines Sektors abzudecken („Best in Sector“-Regel).

In den VÖNIX werden all jene Unternehmen aufgenommen, welche ein Rating von A+, A, A-, B+, a und ab aufweisen, sowie Unternehmen mit einem Rating von ba im oberen Bereich (absolute Aufnahme). Zusätzlich können auch Unternehmen mit einem Rating von ba im unteren Bereich aufgenommen werden, um das beste Drittel eines Sektors abzudecken („Best in Sector“-Regel).

Die Auswahl der Aktien für den CEERIUS erfolgt im Dezember, während sie für den VÖNIX im Juni stattfindet. Die Zusammensetzung für beide Indizes ist grundsätzlich für ein Jahr gültig.

Eine detaillierte Beschreibung der Research-Methodik der rfu ist unter www.rfu.at verfügbar.

6.2 Umsetzung von Änderungen

Die Änderungen der Zusammensetzung des CEERIUS aus der jährlichen Überprüfung werden nach Handelsschluss des dritten Freitags im Dezember durchgeführt. Ist dieser Freitag kein Börsetag an den Börsen von Belgrad, Budapest, Bukarest, Laibach, Prag, Sofia, Warschau oder Zagreb, werden die Änderungen am davor liegenden Börsetag, an dem an allen oben angeführten Börsen Handel stattfindet, durchgeführt. Für den Fall, dass aus einem der genannten Börseplätze keine Aktie im CEERIUS vertreten ist, werden die Feiertage dieser Börse außer Acht gelassen. Die Änderungen werden am Börsetag nach der operativen Umsetzung indexwirksam.

Die aus der jährlichen Überprüfung resultierenden Änderungen der Indexzusammensetzung des VÖNIX werden nach Handelsschluss des letzten Handelstages in den ATX-Produkten im Monat Juni durchgeführt.

7. Außerordentliche Änderungen

Außerordentliche Änderungen der Indexzusammensetzung können aufgrund von speziellen Ereignissen, wie zum Beispiel einem IPO eines neuen Unternehmens oder eines Delistings, sowie eines nachhaltigkeitsbezogenen Vergehens eines Indexmitglieds, erfolgen.

7.1 Aufnahme einer Aktie

Eine unterjährige Aufnahme einer neu notierten oder bereits notierenden Aktie in die Indizes kann erfolgen, sofern sich diese entsprechend den Kriterien für das Basisuniversum qualifiziert und die Nachhaltigkeitsbewertung ein ausreichendes Rating ergibt.

Über die unterjährige Aufnahme einer Aktie in den CEERIUS entscheidet das CEERIUS Indexkomitee. Beim VÖNIX entscheidet das Nachhaltigkeits-Research über die unterjährige Aufnahme einer Aktie.

7.2 Streichungen von Aktien

In den folgenden Fällen kann eine unterjährige Streichung erfolgen:

- Notierungsbeendigung
- Auftreten bzw. Bekanntwerden nachhaltigkeitsbezogener Ausschließungsgründe
- Nicht mehr ausreichender Liquidität

Eine Streichung von Aktien erfolgt im ersten Fall mit dem Tag der Beendigung der Notierung bzw. im zweiten und dritten Fall im Zuge der Quartalsanpassung, die auf das Eintreten bzw. Bekanntwerden der Streichungsgründe folgt.

Über die unterjährige Streichung von Aktien aus einem der Nachhaltigkeitsindizes entscheidet das entsprechende Indexkomitee.

8. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

8.1 Indexkomitee

Das Indexkomitee ist das zentrale Entscheidungsgremium für sämtliche Anpassungen und Änderungen der Nachhaltigkeitsindizes. Das Indexkomitee ist mit der Prüfung und Beschlussfassung betreffend des Basisuniversums, sowie mit den Entscheidungen betreffend der Berechnungsparameter und periodischer und operativer Anpassungen, betraut. Weiters entscheidet das Indexkomitee über Änderungen der Richtlinien für die Nachhaltigkeitsindizes.

8.2 Nachhaltigkeits-Research

Das Nachhaltigkeits-Research ist für die jährliche Nachhaltigkeitsbewertung und Auswahl der Aktien für die Indizes, sowie die laufende nachhaltigkeitsbezogene Beobachtung der Indexmitglieder sowie des gesamten Basisuniversums in Hinblick auf mögliche operative Anpassungen, verantwortlich. Eine weitere Aufgabe des Nachhaltigkeits-Research ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien und der Bewertungsregeln.

8.3 Indexmanagement

Das Indexmanagement der Wiener Börse ist für die laufende Geschäftstätigkeit, die Kontrolle der Indexberechnung, sowie die Veröffentlichung von Indexwerten über Datenprovider verantwortlich. Des Weiteren setzt das Indexmanagement die Marktteilnehmer von Änderungen in der Indexzusammensetzung bzw. den Berechnungsparametern in Kenntnis und führt die Indexänderungen durch.

9. Kontaktdaten

Für sämtliche Anfragen die Indizes, Indexdaten oder Indexlizenzen betreffend stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Indexmanagement

phone: +43-1-53165-222

e-mail: index@wienerborse.at

Lizenzabteilung

phone: +43-1-53165-169 or 198

e-mail: licences@wienerborse.at

Market Data Services

phone: +43-1-53165-288

e-mail: marketdataservices@wienerborse.at

VINIS

Mag. Wolfgang Pinner

VINIS GmbH

phone: +43-0-50100 19930

e-mail: wolfgang.pinner@vinis.at

Nachhaltigkeits-Research

Mag. Reinhard Friesenbichler

rfu – Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung

phone: +43-1- 7969999-0

e-mail: office@rfu.at

Unternehmens-Webseiten

www.indices.cc

www.wienerborse.at

www.ceeseg.com

www.rfu.at